MARKTGEMEINDE ENGELHARTSTETTEN

2292 Engelhartstetten, Obere Hauptstraße 2 ■ 02214/2292 = 02214/2292-22 - DVR: 0091685

Email: gemeinde@engelhartstetten.at • WEB: www.engelhartstetten.at

Engelhartstetten, am 25. Mai 2020

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Engelhartstetten hat in seiner Sitzung am 14. Mai 2020 folgende

VERORDNUNG

über die Festlegung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen:

Gemäß § 38, Abs.6, NÖ Bauordnung 2014, in der derzeit geltenden Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit € 710,-festgesetzt.

§ 2

Die Verordnung wird gemäß §59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973 mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 19. Dezember 2016 außer Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.

Conditions Der Bürgermeister: Someindeordnung 1073

proffer h

an Authracia

Candosregiorung

(Josef Reiter)

Angeschlagen am: 25. Mai 2020

Abgenommen am: 09,06,2070

Der Bürgermeister: